

Wegfall der amtlichen Prüfstellen für Produkte des Feuerlöschwesens

Feuerwehrangehörige vertrauen bei ihrer Tätigkeit auf die geprüfte Zuverlässigkeit und Haltbarkeit ihrer Ausrüstungsgegenstände. In der Frage der Zulassungsprüfung hat sich jedoch seit 2005 eine wichtige Änderung ergeben. Obwohl schon einige Jahre in Kraft, besteht nach Auffassung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren hier dennoch oft Unkenntnis. Auf die entstandene Problematik und deren Besonderheiten soll an dieser Stelle deshalb aufmerksam gemacht werden.

Hintergrund

In einer Verwaltungsvereinbarung vom 7. Juli 1992 hatten die Bundesländer festgelegt, dass verschiedene Produkte des Feuerwehrwesens, wie beispielsweise

- ausgewählte Einsatzgeräte,
- persönliche Schutzausrüstung (z. B. Atemschutzgeräte, Chemikalienschutzanzüge, Strahlenschutzbedarf),
- Löschmittel und -geräte,
- Schläuche und weiteres

durch amtliche Prüfstellen auf deren Konformität zu geltenden Normen sowie zu bundeseinheitlichen technischen Richtlinien des Feuerwehrwesens hin untersucht und durch ein Prüfzertifikat freigegeben werden.

Im Zuge der Verwirklichung des gesamteuropäischen Marktes und seinen dort geltenden Rechtsnormen wurde diese nationale Zulassungspraxis vor einigen Jahren als Handelshemmnis und damit als rechtlich bedenklich eingestuft. Einzelne europäische Hersteller von Feuerlöschprodukten hatten die nationalen Forderungen bei der EU-Kommission bemängelt. Daraufhin wurde eine Unterarbeitsgruppe der Innenministerkonferenz beauftragt, die in Deutschland geltende Zulassungspraxis zu überprüfen. Diese Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass bei Einhaltung der für die einzelnen Feuerwehrprodukte geltenden europäischen und nationalen Normen ein staatliches Prüfinteresse nicht zwingend gegeben ist. Sollte

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

eine Nachprüfung gewünscht werden, so kann diese auch durch privatwirtschaftlich organisierte Prüfstellen innerhalb der EU durchgeführt werden.

Da die öffentlichen Prüfstellen somit in direkter wirtschaftlicher Konkurrenz zu privaten Unternehmen gestanden hätten, ohne dass dies rechtlich zwingend erforderlich ist, wurde deren Aufrechterhaltung als nicht mehr notwendig erachtet.

In der Folge wurden nach 2005 alle amtlichen Prüfstellen in der Bundesrepublik Deutschland, bis auf die Prüfstelle für Schläuche an der Landesfeuerweherschule im niedersächsischen Celle, aufgegeben und die bestehende Verwaltungsvereinbarung gekündigt.

Für Druckschläuche blieb die Prüfstelle jedoch weiterhin bestehen, weil in der nationalen DIN-Norm 14811:2008-01 die amtliche Prüfung gefordert wird und gleichzeitig keine höherrangige europäische Norm besteht. Gegen den Weiterbetrieb dieser Prüfstelle scheinen derzeit auch – so lange keine europäische Regelung besteht – keine rechtlichen Bedenken zu existieren.

Problem

Der Endanwender kann seit 2005 nicht mehr automatisch bei allen angebotenen Produkten auf deren Konformität mit den deutschen Normen, bescheinigt durch eine inländische Prüfstelle, vertrauen. Auch besteht die Möglichkeit, dass nunmehr Produkte andere – jedoch nicht immer zwangsläufig schlechtere – Eigenschaften oder Merkmale haben.

Lösung

Für den Endanwender bzw. Einkäufer von Ausrüstungsgegenständen bedeutet dies in der Konsequenz, dass er bei Beschaffungen noch mehr darauf zu achten hat, dass er sich vom Produkthersteller die Konformität mit allen für dieses Produkt bestehenden nationalen und europäischen Normen und Richtlinien explizit bestätigen lässt. Zusammen mit der ohnehin geltenden Produkthaftung jedes Herstellers ist damit eine weitreichende Sicherheit für den Anwender gegeben.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger



Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

Die Produkte der persönlichen Schutzausrüstung müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der 8. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz auf ihre Konformität zu den Anforderungen der PSA-Richtlinie bzw. der entsprechenden europäischen Normen durch notifizierte Prüfstellen geprüft und zugelassen werden. Hier ist es wichtig, sich als Anwender auch die entsprechenden Prüfzeugnisse vorlegen zu lassen.

Weitere Informationen

Auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de) sind aktuelle Listen aller in Europa notifizierte Prüfstellen abrufbar.

gez. Frank-Michael Fischer

Vorsitzender des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren

Erstellt wurde diese Information durch den Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren. Der Fachausschuss ist ein gemeinsames Gremium der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF-Bund) und des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Berlin/Solingen im Juni 2009

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00

Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09

E-Mail
info@dfv.org

Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger